

**Fortschreibung des multimodalen  
Gesamtverkehrsmodells für die Region München  
– Stufe III**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12563**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.10.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>1</b>
1. Sukzessive Fortschreibung des Verkehrsmodells.....	1
2. Bearbeitungsinhalte der Fortschreibung Stufe III.....	2
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	3
3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	3
3.2. Finanzierung.....	4
4. Zeitplan.....	4
5. Vergabe von Beratungs- und/oder Gutachterleistungen.....	4
<b>II. Antrag der Referentin.....</b>	<b>6</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>6</b>

**I. Vortrag der Referentin**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München betreibt zusammen mit der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV GmbH) und der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG mbH) ein multimodales Gesamtverkehrsmodell für die Region München, welches stufenweise fortgeschrieben wird. Mit dem Beschluss sollen die Finanzmittel für die Fortschreibung Stufe III dargestellt werden.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

**1. Sukzessive Fortschreibung des Verkehrsmodells**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München beabsichtigt, zusammen mit der MVV GmbH und der MVG mbH das bestehende multimodale Gesamtverkehrsmodell für die Region München in einer sogenannten Fortschreibung – Stufe III zu aktualisieren. Hierzu soll ein externer Auftragnehmer beauftragt werden.

Mit den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 11.11.2015 zur „Fortschreibung des multimodalen Gesamtverkehrsmodells für die Region München auf den Prognosehorizont 2030 – Stufe II – Finanzierungsbeitrag“ (öffentliche Sitzungsvorlagen Nr.

14-20 / V 03847 und nichtöffentliche Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03848) wurde der Stadtrat über die vorgesehene sukzessive Fortschreibung (siehe Tabelle) des Verkehrsmodells informiert. Die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung laufende Fortschreibung Stufe II wird voraussichtlich im 2. Quartal 2019 abgeschlossen.

**Tabelle: Übersicht der einzelnen Fortschreibungsstufen und Inhalte**

Fortschreibung	Zeitplan	Inhalte	Strukturdaten		Mobilitätsdaten
			Analysejahr	Prognosejahr	
Stufe I (abgeschlossen)	2014/ 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ertüchtigung des motorisierten Individualverkehrs</li> <li>• Aktualisierung der Strukturdaten</li> <li>• Wiederherstellung der Lauffähigkeit</li> </ul>	2012	2030	MiD** 2002
Stufe II (Abschluss voraussichtlich im 2. Quartal 2019).	2015/ 2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ertüchtigung des öffentlichen Verkehrs</li> <li>• Modifikation des Verfahrensablaufs</li> <li>• Überarbeitung der Raumeinteilung</li> <li>• Anpassung der Verhaltens- und Mobilitätskenngrößen</li> </ul>	2015	2030	MiD 2008
► Stufe III	2019/ 2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung der Verhaltens- und Mobilitätskenngrößen</li> <li>• Aktualisierung der Strukturdaten</li> </ul>	2019*	2035	MiD 2017

\* Zum Zeitpunkt des Projektauftrags voraussichtlich vorliegende Bevölkerungs- und Arbeitsmarktdaten.

\*\* Studie zur Mobilität in Deutschland (MiD)

Grundsätzlich ist die Fortschreibung des multimodalen Gesamtverkehrsmodell für die Region München als laufender Prozess zu verstehen, da für die fachliche und rechtliche Aussagefähigkeit des Modells im Rahmen von Planungsverfahren stets ein Prognosezeitraum von 10 Jahren betrachtet werden soll.

## 2. Bearbeitungsinhalte der Fortschreibung Stufe III

Für die Fortschreibung Stufe III sind inhaltlich folgende Bausteine vorgesehen:

- Aktualisierung der Verhaltens- und Mobilitätskenngrößen auf Basis der Studie zur Mobilität in Deutschland (MiD) 2017,
- Anpassung der Struktur- und Netzdaten auf den Prognosehorizont 2035 sowie
- Kalibrierung und Überprüfung der Plausibilität des Modells sowie die Durchführung von Testszenarien.

### **Aktualisierung der Verhaltens- und Mobilitätsdaten:**

Im Rahmen der Fortschreibung des Gesamtverkehrsmodells – Stufe II wurden die für die Verkehrserzeugungs- und Verkehrsnachfrageberechnung notwendigen Mobilitäts- und Verhaltensdaten anhand der MiD 2008 ermittelt. Mit der MiD 2017 liegen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung aktuellere und umfassendere Daten vor, die in das Verkehrsmodell integriert werden müssen. Die folgenden Parameter werden im Rahmen des Projekts

aktualisiert:

- Tagesganglinien für die einzelnen Nachfragesegmente,
- Verteilung der verhaltenshomogenen Gruppen,
- Cluster-Einteilung der Verkehrszellen, insbesondere innerhalb der Landeshauptstadt München,
- Anzahl der Wegehäufigkeiten nach Nutzersegment,
- und Parameterschätzung für die Ziel- und Verkehrsmittelwahl.

### **Anpassung der Struktur- und Netzdaten:**

Die in das Modell eingehenden Strukturdaten sollen für die Analyse und Prognose des Modells auf den aktuell verfügbaren Stand gebracht werden. Darüber hinaus ist das für die Prognose 2035 zugrunde gelegte Verkehrsnetz um die Prognosemaßnahmen im motorisierten Individualverkehr (MIV) und öffentlichen Verkehr (ÖV) zu erweitern.

### **Kalibrierung und Plausibilitätsprüfung:**

Da die vorangegangenen Anpassungen des multimodalen Gesamtverkehrsmodells wesentliche Eingriffe in die bestehende Modellstruktur sind, ist eine umfassende Kalibrierung des MIV und ÖV erforderlich. Aufgrund des überarbeiteten Verfahrensablaufs gilt es zusätzlich die Plausibilität und Sensitivität des Modells zu überprüfen. Unter anderem soll dies auch anhand von vorgegebenen Testszenarien der Fachabteilungen nachgewiesen werden.

## **3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

### **3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit**

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>			120.000 € (davon jeweils 60.000 € in 2019 und 2020)
avon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			120.000 € (davon jeweils 60.000 € in 2019 und 2020)
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### **3.2. Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11494); siehe Lfd. Nr. 29 (Fortschreibung Verkehrsmodell Stufe III) der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

### **4. Zeitplan**

Die Fortschreibung Stufe II des Gesamtverkehrsmodells wird voraussichtlich im 2. Quartal 2019 abgeschlossen. Im Anschluss darauf, kann mit der Vergabe der Fortschreibung Stufe III begonnen werden.

### **5. Vergabe von Beratungs- und/oder Gutachterleistungen**

Bei den vorbeschriebenen Leistungen handelt es sich um die Vergabe auch einer Beratungs- und Gutachterleistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

#### **Vergabeverfahren**

Die zu vergebenden Leistungen sind von der Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 erfasst. Die Vergabe kann nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Vergabestelle 1.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren nach Erteilung des Einvernehmens durch die Vergabestelle 1 auf eigenen Wunsch selbst durch.

Der geschätzte Auftragswert für die Bearbeitung der Aufgabe liegt ohne Mehrwertsteuer unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 €. Die Vergabe unterliegt dem nationalen Vergaberecht.

Die Leistungen werden im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A - VOL/A (bzw. ab 18.10.2018 § 9 Abs. 1 der Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) in Auftrag gegeben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf

- [www.bund.de](http://www.bund.de)
- [www.baysol.de](http://www.baysol.de)
- und
- [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1).

Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1) eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieterinnen bzw. Bieter erhalten eine Frist von mindestens vier Wochen, um ein Angebot einreichen zu können.

Die Bieterinnen bzw. Bieter müssen ihre Eignung an Hand einer Eigenerklärung zur Eignung nachweisen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bietenden mit dem Angebot ein Konzept über die vorgeschlagene Vorgehensweise bei der Auftragsbearbeitung und einen Zeitplan einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

Qualität des vorgelegten Konzeptes zur Auftragsbearbeitung	70 %
davon	
Plausibilität und Vollständigkeit der vorgeschlagenen Elemente der Auftragsbearbeitung	40 %
Schlüssigkeit der zeitlichen Ablaufplanung und Vernetzung der zentralen Projektbausteine	30 %
Preis	30 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander in das Verhältnis gesetzt.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist frühestens im ersten Quartal 2019 geplant.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Direktorium – Vergabestelle 1 abgestimmt.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung wird beauftragt das multimodale Gesamtverkehrsmodell für die Region München als Stufe III fortzuschreiben.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 120.000 € (60.000 € im Jahr 2019 sowie 60.000 € im Jahr 2020) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und 2020 anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget bei dem Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich befristet von 2019 bis 2020 jeweils um 60.000 €, davon sind 60.000 € 2019 und 60.000 € 2020 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

## IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat
3. An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1
4. An das Kreisverwaltungsreferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An die Stadtwerke München GmbH
7. An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
8. An die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 4
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/01 BVK
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/3
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
18. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/31-3

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3